

o.713-845.21 HY

Bern, 18. Juni 1992

Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung

Es hat sich gezeigt, dass eine geradlinige, kohärente und inspirierende Erdcharta, die zukunftsweisend für das Verhältnis der Menschen untereinander und zur Natur wäre, zur Zeit politisch nicht machbar ist. Von verschiedener Seite - etwa vom kanadischen Premierminister und von NGOs - ist daher die Idee aufgebracht worden, eine solche Charta auf das fünfzigjährige Jubiläum der UNO im Jahr 1995 hin auszuarbeiten. Ob die Zeit bis dahin reif ist, wird sich allerdings erst noch weisen müssen.

Die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung weist die Spuren von hart erkämpften Kompromissen mit all den damit verbundenen Ungereimtheiten und Rückzügen auf ältere Texte auf. Im Verhältnis zur Erklärung von Stockholm ist, was die philosophische Ebene angeht, eine Gewichtsverlagerung von der Umwelt zur Entwicklung festzustellen. Diese Tendenz wird allerdings durch die Aufnahme von Prinzipien kompensiert, die zwar eher technischer Art sind, in ihren praktischen Auswirkungen dem Umweltschutz aber allenfalls dienlicher sein können als allgemeine Zielsetzungen. Es handelt sich dabei um das Vorsorgeprinzip, die Internalisierung von Umweltkosten, das "Polluter-pays"-Prinzip, Haftungsnormen, die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Notifikation, Information und Konsultation bei grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen, die Beteiligung der Bürger/innen an umweltrelevanten Entscheiden und der Zugang zu behördlichen Informationen sowie gerichtlichen und administrativen Verfahren.

Die Präambel und die 27 Prinzipien der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung können stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden:

Präambel

- Bestätigung der Erklärung von Stockholm.
- Neue und gerechte Partnerschaft zwischen Staaten, Schlüsselsektoren der Gesellschaften und Menschen.
- Im Hinblick auf internationale Abkommen.
- Die Erde, unser Heim, als ein interdependentes Ganzes.

Prinzip 1

- Der Mensch als Zentrum.
- Recht auf ein gesundes und produktives Leben in Harmonie mit der Natur.

Prinzip 2

- Modifiziertes Prinzip 21 der Stockholmer Erklärung.
- Nationale Souveränität über Naturgüter im Rahmen der Umwelt- und Entwicklungspolitik.
- Keine grenzüberschreitende Umweltschädigung.

Prinzip 3

- Recht auf Entwicklung.
- Entwicklungs- und Umweltbedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen.



Prinzip 4

- Umweltschutz als integrierter Teil der Entwicklung, keine isolierte Betrachtung.

Prinzip 5

- Ausrottung der Armut, Verringerung der Unterschiede in den Lebensstandards.

Prinzip 6

- Spezielle Situation und Bedürfnisse der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten und der umweltmässig verwundbarsten Länder.

Prinzip 7

- Weltweite Partnerschaft in der Erhaltung, im Schutz und in der Wiederherstellung des Oekosystems der Welt.
- Gemeinsame, aber differenzierte Verantwortlichkeiten angesichts der unterschiedlichen Beiträge an die Umweltverschlechterung.
- Verantwortung der entwickelten Länder aufgrund ihrer Technologien und finanziellen Mittel.

Prinzip 8

- Reduzierung und Eliminierung von nicht dauerhaften Produktions- und Konsummustern.
- Angemessene Bevölkerungspolitik.

Prinzip 9

- Aufbau eigener Kapazitäten und von wissenschaftlichem Verständnis.
- Austausch von wissenschaftlichem und technologischem Wissen.

Prinzip 10

- Beteiligung aller Bürger/innen am Entscheidungsprozess.
- Zugang zu Informationen im Besitz der Behörden.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Information.
- Zugang zu gerichtlichen und administrativen Verfahren, inkl. Wiederherstellung.

Prinzip 11

- Wirksame Umweltgesetzgebung, Berücksichtigung des jeweiligen Umwelt- und Entwicklungszusammenhangs.
- Standards gewisser Länder können für andere unangebracht und von ungerechtfertigten ökonomischen und sozialen Kosten sein.

Prinzip 12

- Unterstützendes und offenes internationales Wirtschaftssystem, Wirtschaftswachstum: um Umweltprobleme besser angehen zu können.
- Handelspolitische Massnahmen für Umweltzwecke sollen keine willkürliche und ungerechtfertigte Unterscheidung oder verschleierte Handelsrestriktion darstellen.
- Vermeidung unilateraler Aktionen, Basierung auf internationalem Konsensus.

Prinzip 13

- Haftung und Entschädigung, innerstaatlich und zwischenstaatlich.

Prinzip 14

- Kein "Export" von umwelt- oder gesundheitsschädigenden Aktivitäten oder Stoffen.

Prinzip 15

- Vorsorgeprinzip.

Prinzip 16

- Internalisierung von Umweltkosten, ökonomische Instrumente, inkl. "polluter-pays.

Prinzip 17

- Umweltverträglichkeitsprüfung.

Prinzip 18

- Notifikation in Notfällen.
- Beistand der internationalen Gemeinschaft.

Prinzip 19

- Notifikation, Information und Konsultation bei Aktivitäten mit möglicherweise bedeutenden grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen.

Prinzip 20

- Rolle der Frauen.

Prinzip 21

- Rolle der Jugend.

Prinzip 22

- Rolle der Eingeborenen und lokaler Gemeinschaften.

Prinzip 23

- Schutz der Umwelt von Menschen unter Unterdrückung, Beherrschung und Besetzung.

Prinzip 24

- Krieg ist an und für sich umweltzerstörend. Respektierung und Weiterentwicklung von entsprechendem internationalem Recht.

Prinzip 25

- Interdependenz und Untrennbarkeit von Friede, Entwicklung und Umweltschutz.

Prinzip 26

- Friedliche Streitbeilegung.

Prinzip 27

- Zusammenarbeit der Staaten zur Umsetzung der Erklärung von Rio und Weiterentwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung.